

Teilnahmebedingungen

1. Titel der Veranstaltung, Datum

ASYS Group Technology Days 2026 - Lieferantentag am 23. Oktober 2026.

2. Veranstalter

ASYS Automatisierungssysteme GmbH, nachfolgend auch „Veranstalter“.

3. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der unter Ziffer 1 angegebenen Veranstaltung. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie deren ausschließliche Geltung.

4. Anmeldung

Der Veranstalter bestätigt spätestens nach Anmeldeschluss die Anmeldung per E-Mail. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht durch das Einsenden der Anmeldung nicht. Die Teilnahme kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer eine schriftliche Teilnahmebestätigung vorweisen kann. Der Veranstalter behält sich ohne Angabe von Gründen vor, Anmeldungen abzulehnen.

Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss (21.10.2026) sind möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Bitte richten Sie hierzu eine Anfrage an:
asystechnologydays@asys-group.com

5. Absage der Veranstaltung, Programmpunkte

Der Veranstalter hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichender Anzahl von Anmeldungen, die Veranstaltung oder einzelne Programmpunkte (z.B. Fachvorträge, etc.) abzusagen. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Dies gilt auch im Fall kurzfristiger Absagen oder eines Veranstaltungsausfalls, selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer/innen nicht mehr möglich sein sollte.

6. Weisungen / Verhalten

a) Während der Dauer der Veranstaltung sind der Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Weisungen des die Veranstaltung durchführenden Personals sind zur Vermeidung von Risiken unbedingt einzuhalten.

b) Der Teilnehmer hat alles zu unterlassen, was andere Teilnehmer, Beauftragte des Veranstalters oder sonstige Personen behindern oder gefährden könnte. Der Teilnehmer hat sich im Rahmen der Veranstaltung angemessen zu verhalten.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen (z. B. Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

8. Bildmaterial von der Veranstaltung; Bildnisse von Teilnehmern

a) Die Anfertigung und Nutzung von Bildmaterial (z. B. Fotografien, Filmaufnahmen) von der Veranstaltung ist Ihnen nur für private Zwecke gestattet. Jede gewerbliche Nutzung des Bildmaterials bedarf der vorherigen ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

b) Der Veranstalter ist berechtigt, während der Veranstaltung Bildmaterial und Filmaufnahmen, auf dem die Teilnehmer abgebildet sein können, anzufertigen, und das Material zu Zwecken der Dokumentation, zur begleitenden oder nachträglichen Berichterstattung, und zur Nachbewerbung dieser Veranstaltung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen und zu veröffentlichen oder Dritten (z. B. der Presse) zu den genannten Zwecken zu überlassen, ohne Anspruch auf Vergütung.

9. Datenschutz- und Speicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten vom Veranstalter gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass eine Teilnehmerliste mit Name, Vorname und Firma an die Referenten und Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben werden dürfen. Ihre persönlichen Daten werden vom Veranstalter weder veröffentlicht, noch unberechtigt an Dritte weitergegeben.

10. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden des Teilnehmers aus jeglichem Rechtsgrund - einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung - ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch den Veranstalter grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen können. Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf die Rechner des Veranstalters aufgespielt werden. Sollte dem Veranstalter durch eine Zuwiderhandlung hiergegen ein Schaden entstehen, behält er sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl.

11. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.